



Dr.-Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH  
Zum Brunnentobel 6 88299 Leutkirch

Regierungspräsidium Tübingen Ref. 53.2  
-Landesbetrieb Gewässer-  
Olgastraße 12

88214 Ravensburg

per E-Mail: [murat.aydin@rpt.bwl.de](mailto:murat.aydin@rpt.bwl.de)

Baugrund  
Geologie  
Hydrogeologie  
Altlasten

Gründungsplanung  
Grundbaustatik  
Simulationsrechnungen

Baugrund-Dynamik

Grundwassermodellierungen

Pfahlintegritätskontrolle  
Erschütterungsmessungen

Bodenmechanisches Labor

Bohrtechnik

Brunnenbau

Sachverständigengutachten

Bearbeiter	Telefon	AZ	Vorgang	Datum
Dr.-Ing. Georg Ulrich	07561 - 9863 - 12	1706104geo	210884	17.01.2018

## Uferrenaturierung Ost Kreßbronn a. B.

Querprofile 16 – 24b

## Geotechnische Untersuchungen

### 1 Veranlassung

Das Regierungspräsidium Tübingen, vertreten durch das Ref. 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Neckar – Bodensee, Dienststelle in 88214 Ravensburg, beauftragte im Rahmen der geotechnischen Untersuchung der Uferrenaturierung West in Kreßbronn den Unterzeichner, zur Notwendigkeit einer geotechnischen Erkundung im Bereich des Abschnitts Ost Stellung zu nehmen.

### 2 Grundlagen

Als Entscheidungsgrundlage liegen die Schnitte 16 – 24b der Uferrenaturierung Ost vor, aus denen der Umfang der geplanten Baumaßnahme hervorgeht.

Weiterhin liegen die geotechnischen Erkenntnisse über die Untergrundsituation aus der Baugrunderkundung im Westteil der Uferrenaturierung vor.

Vergleichbare Schichtlagerungen sind mit großer Wahrscheinlichkeit im Ostteil zu erwarten. Der erhöhte Uferstreifen wird von Schmelzwasserkiesen und –sandem ausgangs der letzten Vereisungsperiode (Würmeiszeit) und zumindest bereichsweise von anthropogenen Auffüllungen aufgebaut.



Der angrenzende Seegrund besteht aus nacheiszeitlichen Seesedimenten, das sind tonig-sandige Schluffe, die nur durch Eigengewicht bisher vorbelastet wurden.

Im tieferen Untergrund ist die glaziale Moräne zu erwarten.

### **3 Baugrunduntersuchung**

Im Gegensatz zum westlich des Landungsstegs liegenden Renaturierungsteil sind im Ostteil keine signifikanten Massenauftragungen bzw. Kiesaufschüttungen beabsichtigt.

Die Baumaßnahme umfaßt oberflächennahe Geländekorrekturen ohne Tiefgang und erdstatisch relevanter, seitlicher Einflußnahme. Die teppichartigen Kiesschüttungen sind 0,6 m bis knapp 1,0 m stark, ihre Breite variiert von rd. 3 m bis 12 m in der halbinselartigen Ausführung im Schnitt 22.

Eine Behinderung des Austausches von Grund- und Seewasser wird durch die Baumaßnahme nicht erkennbar.

Statisch relevante Standsicherheitsprobleme für das neu gestaltete Ufer sind angesichts der geringen Kiesauffüllungen nicht zu erwarten.

Hydraulische Probleme wie Erosion und Suffosion sind allerdings bei der Wahl der Kieskörnungen in den neuen Uferbefestigungen im wasserbaulichen Sinn zu beachten, bedürfen jedoch keiner tiefschürfenden Erkundung.

Die bestehende Bebauung befindet sich rd. 35 m vom Ufer entfernt und steht nicht im Einflußbereich der Baumaßnahme.

Insgesamt wird die Baumaßnahme im Ostteil in die Geotechnische Kategorie 1 gemäß den Richtlinien der DIN 4020 eingestuft und als erdstatisch unproblematisch angesehen.

Es besteht daher keine Veranlassung, die übliche baubegleitende Kontrolle durch einen Sachverständigen der Geotechnik durch eine vorhergehende Baugrunderkundung mit Bohrungen und Sondierungen zu unterstützen.

Dr.-Ing. G. Ulrich  
Geotechnik GmbH